

Jetzt ganz bald: Seiteneinstieg in Mecklenburg-Vorpommern :-)

Beitrag von „Catania“ vom 31. Januar 2022 15:36

E13 bekommst Du erst, nachdem Du alle Weiterbildungen sowie die gesamte Bewährungszeit (derzeit 5 - 10 Jahre) durchlaufen hast. E13 gäbe es nur dann sofort, wenn man eine dem Lehramt gleichwertige Qualifikation hätte. Ein abgebrochenes Lehramt ist eben kein Lehramt (...)

Mit einem Master in Geschichte hättest Du 1 Fach (sofern Du Geschichte unterrichten willst, was nur an der Regionalen Schule ginge). Der Rest muss - nach noch aktueller Rechtslage - erarbeitet werden (5 Jahre + Qualifizierung), oder nach der Gesetzesnovellierung nachstudiert werden (also das zweite Fach). Letztere ist fertig geschrieben, aber noch nicht beschlossen.

Was Sie Dir nach jetzigem Stand gehaltstechnisch geben, ist leider sehr intransparent. Mit Glück E12, kann aber genau so gut auch E10 sein. Womöglich noch weniger, insbes. an der Grundschule vielleicht (da dort Geschichte nicht gelten würde).

"Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltordnung Lehrkräfte zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Während der Ausbildung (Qualifizierung) erfolgt die Zuordnung zu einer Entgeltgruppe zunächst in Abhängigkeit von den bislang tatsächlich nachgewiesenen Qualifikationen. Sofern die Ausbildung durch eine dem Lehramt gleichwertige Qualifikation abgeschlossen wurde, erfolgt die Zuordnung zu der Entgeltgruppe, welche der Besoldungsgruppe einer vergleichbaren verbeamteten Lehrkraft entspricht. "